

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
 Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
 Abonnementspreis:
 Vierteljährlich bei der Expedition
 1 M., 15 Pfg., durch die Post bezogen
 1 M., 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
 Die einspaltige Zeile oder deren Raum
 innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
 des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
 tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
 10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 27.

Winnenden, Dienstag den 7. März

1899.

Bauarbeiten.



Die in der Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 an Bahn- und Hochbauten der Strecke Waiblingen-Hessenthal vorkommenden Bauarbeiten werden, soweit sie sich hierzu eignen, zur Ausführung im Afford vergeben. Preislisten und Bedingnisheft können bei unterzeichneter Stelle, sowie bei den Bahnmeistern in Waiblingen, Badnang und Gaildorf eingesehen werden.

E tüchtige Meister werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich, versiegelt u. mit der Aufschrift „Angebot auf Jahresbauarbeiten“ längstens bis Donnerstag den 23. März vormittags

hier einzureichen. (Unbekannte Bewerber unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen.)

Badnang, den 3. März 1899.

Kgl. Betriebsbauamt.

Anmelde-Formulare

zur Bezirksrindviehschau am 14. April sind auch hier zu haben.
 Waiblingen, den 1. März 1899.

Stadtschultheißenamt:
 Hiemer.

Winnenden.

Ein Geldstück gefunden.

Näheres beim

Stadtschultheißenamt.

Steuer-Einzug.

Mit diesem Monat ist die Steuer pro 1. April 1898/99 ganz zur Zahlung verfallen.

Die Steuerpflichtigen werden hiemit dringend aufgefordert, bei der unterzeichneten Stelle damit abzurechnen, damit dieselbe in Stand gesetzt wird, ihren Schuldigkeiten nachkommen zu können.

Der restliche Wasserzins wird in nächster Zeit durch den Kassier Kohn zum Einzug gebracht.

Winnenden, den 6. März 1899.

Stadtpflege.

Winnenden.

Fahrnis-Versteigerung.

Am nächsten

Donnerstag den 9. März 1899

von morgens 9 Uhr an im Hause der Frau Schiller beim Ringles-Brunnen folgende entbehrliche Gegenstände gegen so- baldige baare Bezahlung verkauft und zwar:



Mannskleider, worunter 1 bereits noch neuer schwarzer Tuchrock, etwas Silber, verschiedenes Küchengerät, Glas und Porzellan, 1 großer hartholzener Umschlagisch, 4 Bettlatten, 2 Nachtschle, 1 Koffer, 1 Schließbares Kiste, 2 Backmulden, 2 Zuber, 1 Kupfergölbe, 1 Wagen samt Reitern und Ketten, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Futterschneidmaschine, Feld- und Handgeschirre und allerlei Hausrat, die Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Fr. Zeune, Auktioneur.

Auch ist Obige gesonnen, ihr

Haus

zu verkaufen u. kann jeden Tag mit Herrn Johannes Luert, Mandat hier, ein Kauf abgeschlossen werden.

Liedertafel Winnenden.

Heute Dienstag Abend 8 Uhr

Wiederbeginn der Singsunde

für alle Sänger.

Wollständiges Erscheinen erwartet

der Ausschuss.

Schuld- und Bürgscheine

bei

E. Huf, Buchdrucker.

Gewerbeverein Winnenden.

Es wird beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen über die Veranstaltung freiwilliger Lehrlingsprüfungen vom 6. September 1885, auch in diesem Jahre wieder eine

Lehrlingsprüfung

abzuhalten. Im Hinweis auf die in der Organisation des Handwerks vorgesehene gesetzliche Regelung der Lehrlingsfrage ergeht an Meister und Eltern die ernstliche Mahnung, ihre Lehrlinge bezw. Söhne zur Ablegung der Lehrlingsprüfung zu veranlassen.

Diejenigen Lehrlinge, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Schulvorstand in Bälde zu melden, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können.

Winnenden, im Februar 1899.

Reallehrer Haller.

Winnenden.

Anzeige.

Der Darlehenskassenverein empfiehlt seine

Sämaschine

zur Benützung auch für Nichtmitglieder.

Anmeldungen nimmt entgegen

Chr. Klöpfer
 bei der Krone.

Siegelhausen.

Stammholz-Verkauf.



Anwalt Rath verkauft nächsten

Mittwoch den 8. März,
 vormittags 9 Uhr

20 Eichen mit 18,50 Fm. u. 4 Buchen
 mit 2,70 Fm. und ebensoviel Abschmitte.

Zusammenkunft im Waldteil Hässlich.

Höfen.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Tode unseres geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters

Jakob Luckert, Schultheiß

für die schönen Blumen Spenden, die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, besonders auch seitens der Vorgesetzten, für den letzten Liebesdienst der Herren Kollegen, wie für die trostreichen Worte des Hrn. Geistlichen sagen ihren innigen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.
 Beehre mich anzuzeigen, daß mit dem 1. März durch den Eintritt von Frau Guge und Frau Staudt mein Geschäft unter der Firma
Guge & Staudt

weitergeführt wird.
 Für das mir von meinen werten Kunden entgegengebrachte Vertrauen höflich dankend, bitte ich der neuen Firma daselbe ebenfalls entgegen zu bringen.
 Hochachtungsvoll
J. Staudt.

Anschließend an Obiges wird die neue Firma bemüht sein, den werten Abnehmern die Lieferung pünktlich weiterzuführen und bitten um ferneres Wohlwollen.
 Hochachtungsvoll
Guge & Staudt.

Winnenden.
Einladung.

Alle Abnehmer von **Licht und Kraft**, sowie sonstige Freunde der Sache, besonders aber das verehrliche Collegium laden wir höflichst zu einer Besprechung im „Gasthof z. Hirsch“ auf

Donnerstag den 9. März,
 abends 8 Uhr

ein.
 Hochachtungsvoll
Guge & Staudt.

Winnenden.
Zur Saat

empfehlen:
la Landweizen,
la Noëweizen, grobkörnig u. sehr ergiebig,
grosse Viktoria-Erbesen,
grosse Heller-Linsen
Adolf Dorn.

Winnenden.
L. Baumann,

Mehl- und Saatfrüchtenhandlung
 hält sein Lager in
sämtlichen landwirtschaftlichen Sämereien
 in bekannt reiner und gut keimfähiger Ware bestens empfohlen.
 Bemerkte noch, daß ich mit der königl. Samenprüfungsanstalt einen Vertrag abgeschlossen habe, wonach ich mich verpflichte, meinen Abnehmern für reinen Samen, sowie für Reinheit, seidefrei und Keimkraft Garantie zu leisten.
 Weiter empfehle

schwedische Futtererbsen,
sämtliche Sorten Gartensamen,
Eisenvitriol

zur Güllerverbesserung,
Chilisalpeter, höchstprozentig,
 Thomasphosphatmehl, Göppinger Knochenmehl,
schöne u. gute Speisekartoffeln,
 sowie zum Stecken frühe u. späte, sehr ertragreiche u. widerstandsfähige Sorten.
 Der Obige.

Winnenden.
 Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung
sämtlicher Dreherarbeiten
 bei Zusicherung schöner, pünktlicher Ausführung und billiger Preise.
 Achtungsvoll
O. Schlagenhauff, mech. Glaserei.

Winnenden.
 Am nächsten Donnerstag
große Hundebörse
 bei
Carl Sommer, Wirt.

Winnenden.
Geschäftshaus-Verkauf.
 Ein neuerbautes Haus, welches sich zu jedem Geschäftsbetrieb eignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
 Offerte unter **W. 100** an die Expedition erbeten.

Winnenden.
Wohnungsveränderung und Empfehlung.
 Meiner werten Rundschaft sowie einem sonstigen geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß ich meine seitberige Wohnung verlassen und nunmehr im Hause des Hrn. Ad. Oppenländer, Cementgeschäft wohne. Für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen bestens dankend empfehle mich auch für die Zukunft zur Anfertigung aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten und bitte um gütiges Wohlwollen.
 Meine reichhaltige
Musterkarte
 halte zur gefl. Auswahl bestens empfohlen.
 Hochachtend
Ernst Käser, Schneider.
 Einen geordneten Jungen nimmt in die
Lehre
 der Obige.

Winnenden.
 Schöne buchene
Bügelkohlen
 per Pfund 5 Pfg.
 sind fortwährend zu haben bei
Jos. Went gegenüber dem Hirsche

Mk. 14.- nur
 kostet ein
Kinderwagen
 englischer Fagon mit doppelseitigem Ausschlag, Polsterrand, abnehmbar. Verdeck auf Federgestell und Velorad.
 Preisliste mit vielen Abbildungen franco.
G. Schaller & Co.
 KONSTANZ 196 Marktstätte 3.

Winnenden.
 Ein fleißiges ehrliches
Mädchen
 von 15-16 Jahren wird bis 1. April gesucht.
 Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.
 Ein jüngeres
Mädchen
 wird sofort oder später gesucht von
L. Deutel, Bäcker.

M. 35000 fallen sicher demjenigen zu, dessen Nummer zuerst gezogen wird bei der
Grossen Stuttgarter Geld-Lotterie.
 Ziehung unbedingt garantiert am 23. März d. J. 1474 Geldgewinne mit **M. 62 000.** Originallose à Mk. 2.-, 11 Loose à 20.-, empfiehlt, so lange Vorrat.
 Porto und Liste 30 J.
J. Schweickert, Stuttgart.
 In Winnenden bei **Victor Schächel, Friseur.**

Winnenden.
Malerlehrling-Gesuch
 Ein kräftiger wohlgeborener Junge, das Malerhandwerk zu erlernen wünscht, findet bei einem tüchtigen Meister Lehrstelle. Näheres bei
Raminiger Veiz.

Winnenden.
Wohnungsgesuch
 Ein älteres, ruhiges, kinderloses Ehepaar sucht auf 1. Juli 1899 freundliche Wohnung mit Zimmern samt Zubehör und elektr. Anträge an die Expedition Bl. zu richten.

Winnenden.
500 Mark
 werden gegen gute Bürgschaft für sofort gesucht.
 Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Bügelkohlen
 sind zu haben bei
Wih. Nihler, Kupferschmied.

Winnenden.
Frühgebrannter Kalk
 auch **Dungkalk**
 ist fortwährend zu haben bei
Heiler Bader.

Winnenden.
Schleuderhonig
 empfiehlt **Carl Sommer, Wirt.**

Winnenden.
4-500 Mk.
 werden gegen gute Sicherheit aufzunehmen gesucht.
 Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Dunghaare
 hat zu verkaufen
Gottlob Kaysser,
 Notgerber & Wirt.

Winnenden.
Acker
 in der Pfälz steht dem Verkauf.
 Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Degenhof.
 Unterzeichneter hat 3 Eimer
Kleesamen
 zu verkaufen. Für reinen Samen wird garantiert.
Gottlieb Sauer.

Im Mai 1898 ging einem Führer auf der Straße Reichensteinach-Winnenden oder Winnenden-Waiblingen-Stuttgart eine
leere Kohlen säureflasche
 verloren. Zeichen: O. S. Nro. 167. Man bittet deren Verbleib an Herrn H. z. Eöwen in Winnenden Mitteilung zu machen oder dieselbe hin gegen eine Belohnung abzugeben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. März. Am Bundesratsstische Staatssekretäre v. Thielmann und Graf Posadowsky. — Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20 Min. — Die zweite Beratung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern wird bei Titel „Brausteuer“ fortgesetzt. — Referent Müller-Sagan berichtet über die Kommissionsverhandlungen. — Paasche (ntl.) befürwortet eine Resolution, wonach ein Gesekzentwurf genehmigt wird, durch den die Anwendung von Surrogaten und der Zusatz von Süßstoffen und sogenannten Konservierungsmitteln bei der Bierbereitung verboten wird. Was in Süddeutschland möglich sei, sei auch in Norddeutschland möglich. Die Resolution wird nach kurzer Debatte bis zur Besetzung ausgesetzt. Das Haus genehmigt soann den Titel „Brausteuer“, sowie eine Reihe anderer Titel. Der Etat der Zölle zc. wird angenommen. — Beim Etat der Stempelabgaben tritt Reich-Roburg (r. Vgg.) für die Aufhebung der Staatslotterien ein. Hierauf wird der Etat der Stempelabgaben genehmigt. — Bei dem Etat des Reichsamts des Innern sprechen Lingenß (Str.) und Direktor des Reichsgesundheitsamtes, Köhler, über die Friedhöfsfrage. Lingenß tritt für das Bestehenbleiben der Friedhöfe ein, die vom religiösen Standpunkte aus unentbehrlich seien. Hierauf wird eine Reihe von Titeln bewilligt. — Bei dem Titel „Aus schmückung des Reichstagsgebäudes“ bekräftigt Lieber (Str.) die Art der Ausschmückung und läßt sich besonders scharf über die sogenannte Stucke Schule aus. Er erklärt: Eine der neuerdings aufgestellten Malereien von Stuck könne kaum noch als Malerei bezeichnet werden. Diese Subleitet sehr aus wie ein Tintenkleck. Es sei Spott und Hohn auf jedes ästhetische Gefühl; da sollte man billiger die Titelblätter der „Jugend“ aufhängen, als für diese Spottgeburt von Dreck und Feuer 30 000 \mathcal{M} auszugeben. — Staatssekretär v. Posadowsky erklärt, daß das angezogene Gemälde allerdings in seinen Symbolen wenig mit einer gesetzgebenden Körperschaft zu thun habe. — Bei Titel 8 bemerkt über die Beteiligung Deutschlands an der Pariser Weltausstellung Reichskommissar Richter, die Ausstellungsgebäude seien soweit fertiggestellt, daß deren Vollenbung bis Ende dieses Jahres zu erwarten sei. Die Verhandlungen mit der französischen Regierung hätten sich stets in den angekauften Formen bewegt. Deutschland werde mit den übrigen großen Nationen den gleichen Platz haben. Die Transportkosten würden bei der günstigen geographischen Lage Deutschlands nur gering sein. Für Deutschland komme besonders das Maschinenwesen in Betracht. — Hierauf werden mehrere Titel angenommen. — Nächste Sitzung morgen. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Schluß 5 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Landesnachrichten.

Für Schmiede, welche die in Artikel 1 des Ges. vom 28. April 1885, betr. das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebene Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes erstehen wollen, finden an nachstehenden Lehrwerkstätten für Hufschmiede solche Prüfungen statt, und zwar: in Heilbronn am 5. und 6. April d. J., in Reutlingen am 7. und 8. April d. J., in Ravensburg am 10. und 11. April d. J., in Ulm am 12. und 13. April d. J., in Gail am 14. und 15. April d. J. Diejenigen Kandidaten, welche diese Prüfung erstehen wollen und sich nicht an den zur Zeit an den betr. Lehrwerkstätten im Gang befindlichen Lehrläusen beteiligen, haben ihr Gesuch um Zulassung zu einer der erwähnten Prüfungen bei dem Oberamte, in dessen Bezirk sich die betr. Lehrwerkstätte befindet, spätestens 3 Wochen vor dem festgesetzten betr. Prüfungstermin vorchriftsmäßig einzureichen.

Winnenden, 6. März. Die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen im hinteren Bezirk wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen werden:
Am Samstag den 18. März, morgens 8 Uhr auf dem Rathause in Winnenden aus den Gemeinden: Winnenden, Baach, Dirmannweiler, Breitenacker, Breuningsweiler, Buoch, Bürg, Hanweiler, Hertmannweiler, Höfen, Leutenbach, Neulmersbach, Oeberrhardt, Oppelsböhlm, Deschels-

bronn, Reichenbach, Reitersburg, Schwaikheim und Steinach.

Am Montag den 20. März, morgens 8 Uhr findet auf dem Rathause in Winnenden die Losziehung für die Angehörigen sämtlicher Gemeinden des Oberamtsbezirks statt.

Die sonstigen Bestimmungen verlangen das gleiche wie in den Vorjahren.

Winnenden, 6. März. Unterm 17. Febr. wurde beim R. Amtsgericht Waiblingen in das Register für Gesellschaftsfirmen eingetragen:

Guge und Staudt, Lederfabrik und Elektricitätswerk in Winnenden offene Handelsgesellschaft. Teilhaber sind: Christiane Guge Witwe, Johannes Staudt, Gerbereibes., dessen Ehefrau Pauline geb. Mack und ist jeder Teilhaber zur alleinigen Vertretung und Zeichnung befugt.

Stuttgart, 3. März. Der Wiederzusammentritt des Landtags ist laut königlicher Verordnung auf Dienstag den 14. März festgesetzt.

Stuttgart, 4. März. Die Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten ist zur allgemeinen Beratung des neuen Finanzetats auf Donnerstag 9. d. Mts., Nachm. 4 Uhr, einberufen.

Stuttgart, 3. März. (Vom Landtag.) Ueber die Geschäftseinteilung für die bevorstehende Tagung des Landtages ist mitzuteilen, daß vor Ostern die erste Lesung verschiedener neu eingegangener Gesekentwürfe, sowie namentlich des Etats in Angriff genommen wird. Auch sollen womöglich einige Spezial-etats noch erledigt werden. Nach den Osterferien wird das Einführungsgesek zum Bürgerlichen Gesekbuch beraten. Später kommen vielleicht einige der übrigen Gesetze, soweit sie inzwischen in den Kommissionen behandelt worden sind, sofort zur zweiten Lesung. Als dann wird mit der Erledigung des Etats fortgefahren.

Stuttgart, 1. März. Es ist vielfach die irrige Meinung verbreitet, als ob nach Einführung des neuen Gehaltsystems bei den Geistlichen die sogenannten Stolgebühren, worüber bekanntlich in der evang. Landessynode so ausführlich verhandelt wurde, gänzlich in Wegfall kommen. Dem ist nicht so und zwar schon deshalb nicht, weil für die Stolgebühren teils durch Herkommen, teils durch besondere Festsetzung bestimmte, örtlich sehr verschiedene Taxen bestehen, auf deren Bezug der Geistliche ein Recht hat. Es ist in der neuen Gesekesvorlage an die Stände nur die Bestimmung getroffen, daß die Leistung des nach dem Durchschnitt der letzten 10 Rechnungsjahre festgestellten Stolgebührens aufsumms von der Kirchengemeinde übernommen werden soll. Diese soll ermächtigt sein, von den Kirchengenossen für Taufe, Konfirmation nebst Konfirmanden, unterrichtet, Trauung und Beerdigung eine Gebühr zu erheben. Und damit nun auch fernerhin, wie bisher vom Pfarrer, ärmeren Kirchengenossen die Stolgebühren ganz oder teilweise erlassen werden können, so ist eine Erigenz von 50 000 \mathcal{M} in den Etat eingestellt als Beihilfe an Kirchengemeinden nach Maßgabe der Bedürftigkeit. Aus dieser Summe sollen die besonders lästigen Gebühren für Beichte und Privatkommunion ganz übernommen werden. Für die Hof- und Militärgemeinden wird besondere Regelung der ganzen Angelegenheit vorbehalten. Nach dem 10jährigen Durchschnitt hat die Zentralkirchenkasse, an welche die einzelnen Gemeinden ihre Leistungen abzuliefern haben, künftig 218 000 \mathcal{M} an die Geistlichen zu bezahlen. Der wirkliche Ertrag gegenüber diesem Taxoertrag bezifferte sich auf 271 000 \mathcal{M} . Da sich die erwähnte Erigenz von 50 000 \mathcal{M} unter dem Kapitel „Besoldungen der evang. Kirchendiener“ befindet, so scheint es auf katholischer Seite bei der bisherigen Praxis zu bleiben, die Stolgebühren „innerhalb Falzes zu stellen“, d. h. als Bezug des Geistlichen neben dem ordentlichen Gehalt zu belassen. Auf evang. Seite werden sie in das pensionsberechtigte Einkommen eingerechnet, jedoch nicht im vollen Betrag.

Stuttgart, 2. März. Für den Rathausneubau, dessen Bauzeit vom Frühling ab auf 5 Jahre berechnet ist, hat der Gemeinderat einen Kredit von 2 Mill. Mark bewilligt. — Im Hinblick auf die bevorstehenden landständischen Beratungen über die von verschiedenen Seiten angestrebte Höherbesteuerung der Warenhäuser hat sich die hiesige Handelskammer an die Stadtwverwaltung mit der Bitte gewandt: Es möchten statistische Erhebungen darüber angestellt werden, welcher Schaden in den letzten Jahren unter den kleineren Leuten durch Großbajars angerichtet wurde. Zu erheben dürfte sein, ob und wie viel kleinere Geschäfte infolge der erhöhten Konkurrenz bereits eingegangen sind und bei welchen wegen Zurückgehen des Umlages eine Steuererleichterung eingutreten hätte. Der Gemeinderat ist dem Wunsche der Handelskammer geneigt,

hat aber bestimmt, daß die einzelnen Angaben im Interesse der Wahrung des Geschäftsgeheimnisses geheim gehalten werden. — Von dem Bürgerausschussmitglied Lehrer Böchner wurde dem würtb. Städtetag nahegelegt, Stellung gegen die nachstehende Bestimmung des neuen Volksschulgesetzes zu nehmen: „Größeren Gemeinden kann von der Oberschulbehörde die Einführung eines besonderen Dienstaltersvorrückungssystems gestattet werden zc. An Stelle der den Lehrern bisher gewährten staatlichen Alterszulagen wird solchen Gemeinden künftig für jede ständige Stelle ein Betrag von 300 \mathcal{M} aus der Staatskasse gewährt.“ Dieser Vorschlag enthalte eine große Benachteiligung vieler Städte gegen das Land, auf welchen bekanntlich die Grundgebälte so nieder bemessen sind, daß der Staat bis zu 1000 \mathcal{M} für eine Stelle Dienstalterszulagen zu gewähren hat.

Stuttgart, 28. Februar. Ein soeben erschienenener Gesekentwurf enthält in 3 Punkten eine Weiterbildung der auf das Volksschulwesen in Württemberg bezüglichen Gesetze und betrifft 1) die Neuordnung der Gehalte der Volksschullehrer, 2) die Trennung der Lehrer vom Schuldienst und 3) die Verbesserung der Rechtsverhältnisse der Lehrerinnen. Art. 1 bestimmt: Die ständigen Lehrer an Volksschulen erhalten neben freier Wohnung oder Mietinsidenschaftigung mindestens folgende pensionsberechtigte Gehalte:

mit der ständigen Anstellung	1100 \mathcal{M}
nach vollendetem 5. Dienstjahre	1200 "
" " 9. "	1300 "
" " 12. "	1400 "
" " 15. "	1500 "
" " 18. "	1600 "
" " 21. "	1700 "
" " 24. "	1800 "
" " 27. "	1900 "
" " 30. "	2000 "

Die Dienstjahre werden vom 25. Lebensjahre an berechnet. Die Gehalte setzen sich zusammen aus Grundgehalten und Dienstalterszulagen; erstere werden in der Regel von der Gemeinde, letztere vom Staat geleistet. Die Grundgehälte sollen betragen:

in Gemeinden mit 1 Lehrstelle	1000 \mathcal{M}
" " 2—6 "	1100 "
" " 7—10 "	1200 "
" " 11 und mehr "	1350 "

Naturalbesoldungsstelle werden nach dem 10jährigen Durchschnitt der Marktpreise in den Grundgehalt eingerechnet, sollen aber spätestens bei der nächsten Stellenerledigung in Geldbesoldungsstelle vermandelt werden. Die zu einer Stelle gehörigen Liegenschaften sind auf Verlangen dem Lehrer zur Bewirtschaftung zu überlassen. Den größeren Gemeinden kann vom Konsistorium die Einführung einer anderen Stala unter der Voraussetzung gestattet werden, daß die Gehälte anfänglich mindestens 1400 \mathcal{M} betragen und bis zu 2500 Mark steigen. Solchen Gemeinden wird für jede ständige Stelle ein jährlicher Staatsbeitrag von 300 \mathcal{M} geleistet. Unterlehrer erhalten 800 \mathcal{M} in Gemeinden mit weniger und 900 \mathcal{M} in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern; Lehrgehilfen 7—800 \mathcal{M} . Für Abteilungunterricht sind pro Wochenstunde mindestens 60 \mathcal{M} zu leisten. — Nach Art. 11 dürfen Volksschullehrer den Regnerdienst nicht mehr übernehmen. Zur Versekung des Organisten, Kantoren, Chordirigenten und Vorsängerdienstes bleiben die Lehrer auch fernerhin verpflichtet. Die Lehrerinnen im Volksschuldienst werden hinsichtlich der Anstellung auf Lebenszeit, Gratualisierung und der Dienstalterszulagen (100—500 \mathcal{M}) den Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen gleichgestellt. Sie können aber nur auf Lebenszeit bestellt werden nach Ablegung einer zweiten Dienstprüfung und erhalten alsdann gleiches Gehalt wie die Lehrer. Sie können jedoch im Höchstgehalt in kleinen Gemeinden nur auf 1500 \mathcal{M} , in größeren nur auf 2000 \mathcal{M} kommen. Ferner wird bestimmt, daß die Gesamtzahl der an den Volksschulen verwendeten Lehrerinnen 8 pEt. der Lehrstellen nicht überschreiten dürfen. Auch sind die Lehrerinnen zum Eintritt in die Ortschulbehörde nicht befähigt.

Stuttgart, 2. März. Eine bei den hiesigen Flaschenbierhändlern veranstaltete Enquete hat ergeben, daß nur 302 Geschäfte als reinlich erfunden wurden, 96 als weniger reinlich und 110 als sehr unrein. Der Gemeinderat wird deshalb ein Ortsstatut betr. den Handel mit Flaschenbier aufstellen. Verboten soll werden die Verwendung von Blei- und Emailstrotzen zur Flaschenreinigung, das Ansaugen des Bieres mit

